



Auf dem Weg zu einem neuen weltweiten Klimaabkommen in Paris 2015: NABU-Forderungen zu den UN-Klimaverhandlungen im peruanischen Lima 2014

Vom 1. bis 12. Dezember 2014 findet im peruanischen Lima die 20. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC COP 20) statt. Sie knüpft an die vor drei Jahren in Durban/ Südafrika beschlossenen Verhandlungen über ein neues Weltklimaabkommen an, das 2015 in Paris beschlossen werden soll. Gleichzeitig muss über den neuen Weltklimabericht (IPCC) beraten werden, um schnellst möglich weitere zusätzliche Klimaschutzanstrengungen für die Zeit bis 2020 auf den Weg bringen zu können. Der NABU nimmt als Beobachter an der COP 20 teil und stellt in diesem Hintergrundpapier seine Forderungen zu den wichtigsten Verhandlungsthemen in Lima vor.

Was vor 2020 umgesetzt werden muss

Als eines der wesentlichen Ziele der Klimakonferenz in Lima fordert der NABU, dass alle Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention bis spätestens März 2015 ihre Klimaschutzziele vorlegen. Die bislang für 2020 zugesagten Beiträge zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen sind zu überprüfen und im Hinblick auf die neuesten Erkenntnisse des Weltklimarates IPCC anzupassen bzw. – soweit noch nicht geschehen – solche Ziele oder entsprechende Maßnahmen erstmalig vorzulegen.

Für Überraschung sorgten die USA und China, die – wenn auch wenig ambitioniert – im November erstmals Klimaziele vorlegten. Die EU hatte bereits im Oktober auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs neue Ziele bis zum Jahr 2030 beschlossen. Jedoch fallen die auf dem EU-Gipfel neu beschlossenen Ziele für 2030 weit hinter das zurück, was zum Erreichen des 2°-Ziels notwendig gewesen wäre um der klimapolitischen Verantwortung der EU und ihrer Vorreiterrolle gerecht zu werden. So wurde lediglich vereinbart, den Ausstoß an Treibhausgasen in der EU bis 2030 um mindestens 40 Prozent verbindlich zu reduzieren. In den Wirtschaftsbereichen, die vom Emissionshandel erfasst werden, wie etwa der Stromerzeugung, soll der Ausstoß im Vergleich zu 2005 um 43 Prozent sinken. In allen anderen Bereichen, die vom Emissionshandel nicht erfasst werden, wie etwa dem Verkehr, den privaten Haushalte oder der Landwirtschaft, sollen die Einsparungen 30 Prozent betragen. Hierzu will die EU den nationalen Staaten, in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Bruttoinlandsprodukt, spezifische Vorgaben für die Verringerung machen. Diese können von null bis minus 40 Prozent



Kontakt

NABU-Bundesverband

Team Energiepolitik und Klimaschutz
Sebastian Scholz
Tel. +49 (0)30. 284 984.1617
Fax +49 (0)30. 284 984.3617
Mobil +49. (0)172. 41 79 727
Sebastian.Scholz@NABU.de

Ulf Sieberg
Tel. +49 (0)30. 284 984.1521
Fax +49 (0)30. 284 984.3521
Mobil +49. (0)173. 90 01 782

Klimaschutzziele aller Vertragsstaaten einfordern. Zugesagte Klimaschutzziele für 2020 überprüfen und anpassen

reichen. Damit will die EU vor allem Rücksicht auf ärmere EU-Mitgliedstaaten nehmen. Der Anteil an erneuerbaren Energien soll im Jahr 2030 auf mindestens 27 Prozent in der EU steigen. Dieses Ziel gilt für die EU insgesamt. Dabei werden keine verbindlichen nationalen Ziele festgelegt. Außerdem will die EU beim Energieverbrauch ebenfalls Einsparungen von mindestens 27 Prozent gegenüber 2007 erreichen; dieses Ziel ist aber, wie schon für 2020, weiterhin nicht verbindlich.

Um dem Problem der Erderwärmung gerecht zu werden, hatte der NABU zum Erreichen des 2°C-Ziels von der EU bis 2030 eine Minderung von 55 Prozent bei den Treibhausgasen gegenüber 1990, die Erhöhung der Energieeffizienz um 40 Prozent und den Ausbau grüner Energien auf 45 Prozent gefordert. Die einzige Chance, die wenig ehrgeizigen und kaum verbindlichen Beschlüsse zur Energie- und Klimapolitik der EU noch nach oben anzupassen, besteht nun durch eine im Vertragstext hinterlegte Überprüfungsklausel. Mit ihr kann die EU ihre laschen Ambitionen noch einmal nach oben korrigieren. Dies gilt für den Fall, dass in Paris 2015 außereuropäische Staaten weitreichendere Verpflichtungen eingehen. Andererseits steckt die Gefahr der Klausel im Detail: nämlich dem Einstimmigkeitsprinzip des Europäischen Rates. Wenn künftig nicht nur – wie bisher – der Rahmen der EU-Energie- und Klimapolitik, sondern jeder einzelne Vorschlag der EU-Kommission einstimmig vom EU-Rat beschlossen werden muss, drohen die Ziele durch ein Veto der Blockade-Länder zu scheitern. Das wäre aus NABU-Sicht der klimapolitische GAU nicht nur für die EU, sondern würde auch die internationalen Klimaverhandlungen hemmen und den Weg zu einem neuen Abkommen im Jahr 2015 wesentlich erschweren.

Unzureichende Klimaziele der EU mit dem Zieljahr 2030 korrigieren

Eine entsprechende Überprüfung und notwendige Anpassungen der verschiedenen Klimaschutz-Ziele für 2020 waren auf den vorherigen Klimakonferenzen in Cancun und Durban für alle Länder beschlossen worden – unabhängig davon, ob sie rechtlich verbindliche Reduktionsverpflichtungen für ihren Treibhausgasausstoß unter dem Kyoto-Protokoll übernommen oder ob sie freiwillige Selbstverpflichtungen im Rahmen der Ad Hoc Working Group on Long-term Cooperative Action (AWG LCA) unter der UN-Klimarahmenkonvention eingegangen sind.

Vor allem die EU ist hier nach dem Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs vom Oktober 2014 gefordert, weil sie einerseits ihr bisheriges Ziel, ihre Emissionen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 1990 zu senken, um voraussichtlich 6 Prozent übertreffen wird aber auch weiterhin von den Möglichkeiten des Kyoto-Protokolls für so genannte „Offsets“ durch Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern Gebrauch machen will.

Darüber hinaus muss geklärt werden, wie die ärmsten Entwicklungsländer dabei unterstützt werden können, zumindest in einzelnen Bereichen Klimaschutzmaßnahmen mit Hilfe internationaler oder bilateraler Finanzierungsinstrumente bis 2020 umzusetzen. Dazu können und sollten insbesondere auch Maßnahmen zum Erhalt kohlenstoffreicher Ökosysteme wie Wälder und Moore gehören.

Im Rahmen des für 2013 bis 2015 geplanten Reviews zur Erreichung der Ziele unter der UN-Klimarahmenkonvention muss ausgewertet werden, wie die vom „Emission Gap Report“ der UNEP bezifferte Lücke zwischen den bislang zugesagten Klimaschutz-Beiträgen der einzelnen Länder und einem mit dem 2-Grad-Ziel kompatiblen Reduktionspfad für den Ausstoß von Treibhausgasen geschlossen werden kann. Dabei ist insbesondere zu gewährleisten, dass die globalen Gesamtemissionen möglichst bereits ab 2015, spätestens aber ab 2020 sinken müssen.

Der NABU fordert die sofortige Verringerung von „kurzlebigen Klimatreibern“

Aus NABU-Sicht ist auch die sofortige Verringerung (also vor 2020!) von Emissionen der so genannten „Kurzlebigen Klimatreiber“ (Short lived climate pollutants, SLCPs) – dazu gehören Ruß, Ozon, Fluorkohlenwasserstoffe und Methan – für das Erreichen des 2-Grad-Ziels unerlässlich. In Lima sollte daher endlich die schnellstmögliche Umsetzung des vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) bereits 2013 in Warschau vorgeschlagenen Maßnahmenprogramms beschlossen werden. Da Ruß (Black Carbon) mittlerweile als zweitstärkster Klimatreiber gilt, fordert der NABU dessen vollständige Vermeidung insbesondere durch die Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen in allen dieselbetriebenen Transportmitteln und Maschinen. In der Schifffahrt ist dies z.B. möglich durch den Verzicht auf Schweröl, den Einsatz von Gas als Kraftstoff und den Einbau von Rußpartikelfiltern. Auf freiwilliger Basis müssen insbesondere die Industrieländer bis 2020 zusätzliche Anstrengungen zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen (Kohlendioxid, Lachgas und Methan) aus der Landnutzung beisteuern, die bisher bei den Anrechnungsregeln unter dem Kyoto-Protokoll nicht vollständig erfasst werden.

Kurzlebige Klimatreiber wie Ruß und Emissionen aus der Landnutzung im Rahmen zusätzlicher Anstrengungen verringern

Der NABU fordert verbindliche Zusagen zur Unterstützung von Entwicklungsländern im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung über das Jahr 2015 hinaus sowie einen kontinuierlichen Aufwuchspfad von Anpassungsfonds, dem Green Climate Fund und dem Fonds zur Unterstützung besonders gering entwickelter Länder bis 2020.

Vor allem die am geringsten entwickelten Länder benötigen eine verlässliche, finanzielle Unterstützung zur Umsetzung ihrer bereits geplanten Klimaschutzmaßnahmen, zur Erarbeitung von längerfristigen, kohlenstoffarmen Entwicklungsstrategien und für (Sofort-) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Auffüllung des Anpassungsfonds in Warschau auf 105 Millionen US-Dollar war ein erster Schritt. Deutschland hat mit der Zusage von 40 Millionen Euro einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass andere Länder nachziehen. Um das notwendige Vertrauen für die anstehenden Verhandlungen über ein neues Weltklimaabkommen zu schaffen, muss in Lima ein kontinuierlicher Aufwuchspfad vereinbart werden. Dies gilt auch für die in Kopenhagen 2009 beschlossenen 100 Milliarden US-Dollar, die ab dem Jahr 2020 für die internationale Klimafinanzierung bereitgestellt werden sollen.

Verlässliche Finanzzusagen für Klimaschutzmaßnahmen und Anpassung für Entwicklungsländer im „Green Climate Fund“

Da davon auszugehen ist, dass es weit mehr Finanzmittel als der 100 Milliarden US-Dollar jährlich für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel bedarf, sollte ein Großteil der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln stammen sowie durch innovative Finanzierungsinstrumente und private Investitionen weitere, zusätzliche Mittel generiert werden. Ferner müssen für die wichtigsten Finanzierungsmechanismen wie dem „Green Climate Fund“ und dem Anpassungsfonds, der aufgrund des weltweiten Preisverfalls im zwischenstaatlichen Emissionshandel für CO₂-Zertifikate unter fehlenden Einnahmen leidet, sowie dem Fonds zur Unterstützung der besonders gering entwickelten Länder in Lima konkrete Finanzierungszusagen für die nächsten Jahre gemacht werden. In der Summe sollten rund 50 Prozent der öffentlichen Finanzmittel für Anpassungsprozesse bereit gestellt werden. Der in Warschau zugesagten Transparenz und Klarheit über den beabsichtigten Anstieg der Klimafinanzierung müssen nun konkrete Zusagen seitens der Industriestaaten folgen. Deutschland hat bereits etwa eine Milliarde US-Dollar zugesagt. Nun müssen in Lima auch andere finanzstärkere Länder folgen, um mindestens zehn Milliarden Euro zu mobilisieren. Darüber hinaus muss der ständige Finanzausschuss die Rahmenbedingungen dafür

schaffen, dass wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen und -investitionen sowie Strategien zur Mobilisierung privater Mittel umgesetzt werden können.

Um das vom EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs enttäuschende Signal in Richtung internationaler Staatengemeinschaft dennoch zu stärken, fordert der NABU von Deutschland seiner Verantwortung durch eine ambitionierte und verbindliche nationale Energie- und Klimapolitik gerecht zur werden. Dazu müssen auch die Politikprozesse mit Schlüsselländern der EU, wie Polen und Großbritannien, sowie außerhalb der EU, wie den USA und den BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien und China), gestärkt werden.

Dazu bedarf es mehr als nur einer Symbolpolitik. Die am 3. Dezember im Bundeskabinett zu Beschluss stehenden Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) müssen durch hoch gesteckte Ziele und konkrete Benennung geeigneter Maßnahmen und ihres Beitrags zur CO₂-Minderung glaubhaft die Lücke zu den Klimaschutzzielen 2020 der Bundesregierung schließen. Darüber hinaus muss aus den Beschlüssen deutlich werden, dass mittelfristig die Verbindlichkeit über ein nationales Energieeffizienzgesetz geregelt wird. Zudem darf der gleichzeitig zu verabschiedende Fortschrittsbericht zur Energiewende nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Weg zu einer 80 bis 90-prozentigen Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber 1990 weit mehr Anstrengungen bedarf, als die Politik bislang zu Schultern bereit war. Gleichzeitig muss Deutschland die EU selbst und die anderen EU-Mitgliedsstaaten zur schnellen Ratifizierung der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls bewegen. Die Bundesregierung und die EU-Staaten sind gefordert frühzeitig ein deutliches Zeichen zu setzen, indem weitere Zugeständnisse gemacht werden. Dazu gehört beispielsweise der Ausstieg Deutschlands aus der internationalen Kohlfinanzierung. Nur so kann Deutschland glaubhaft Klimaschutz betreiben.

Ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung als ein wichtiges Signal für die internationale Staatengemeinschaft

Der NABU fordert von der Bundesregierung, die Finanzierung von Kohlekraftwerksprojekten und Kohleabbau vollständig und schnellstmöglich zu beenden sowie den Ausstieg aus der Kohleverstromung im Inland bis 2020 voranzubringen.

Zwar hat Bundesumweltministerin Dr. Hendricks auf dem Ban Ki Moon-Gipfel im September 2014 verkündet, die Finanzierung von Kohlekraftwerksneubauten in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durch die KfW zu beenden. Allerdings gilt dies vorerst nicht für die KfW-Tochter IPEX Bank, welche im Auftrag der deutschen Exportförderung handelt und den Großteil der Kohlefinanzierungen der KfW verantwortet. Die KfW IPEX Bank ist beispielsweise an der Finanzierung der gigantischen Kohlekraftwerke Medupi und Kusile in Südafrika und an der Finanzierung des Braunkohlekraftwerks Ptolemaida in Griechenland beteiligt. Als Chef des KfW-Verwaltungsrates ist vor allem Bundeswirtschaftsminister Gabriel gefragt, endlich auch den Ausstieg der KfW IPEX Bank aus der klimaschädlichen Kohlefinanzierung beschließen zu lassen. Zudem ist er mitverantwortlich dafür, dass der Ausstieg aus den klimaschädlichsten Energieträgern, allen voran der Braunkohle, so schnell wie möglich auch in Deutschland gelingt, um die Klimaziele bis 2020 zu erreichen und die Überkapazitäten bei den ineffizientesten, fossilen Kraftwerken abzubauen.

Ausstieg der Bundesregierung aus der Finanzierung von Kohlekraftwerksneubauten

Anforderungen an ein neues Klimaabkommen für die Zeit ab 2020

Der NABU fordert, dass das rechtlich verbindliche Klimaschutzinstrument oder Protokoll, das bis 2015 unter der UN-Klimarahmenkonvention verhandelt und beschlossen werden soll, sich auf die Konkretisierung gemeinsamer Klimaschutz- und Anpassungsziele bezieht. Sie müssen kompatibel mit einer Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2-Grad bis zum Jahr 2100 sein und auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen des neuesten IPCC-Berichts beruhen.

Dabei muss geklärt werden, welche Staaten welche Art von Verpflichtungen eingehen und welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen, um von den geschaffenen Instrumenten zur Unterstützung und Finanzierung der internationalen Klimazusammenarbeit profitieren zu können. Aus NABU-Sicht muss ein globales Gesamtziel für die Verringerung klimaschädlicher Emissionen um mindestens 80 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 rechtsverbindlich verankert und mit Zwischenzielen für die Jahre 2030 und 2040 sowie ggf. für einzelne Sektoren (z. B. Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien, Ausstieg oder Begrenzung der Förderung fossiler Rohstoffe, Modernisierung/ Umstellung bestimmter energieintensiver Industriezweige, Verkehr, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft) unterlegt werden. Alle G20-Staaten müssen sich nach 2020 in jedem Fall auf nationale und absolute Reduktionsziele verpflichten sowie entsprechende Langfriststrategien und Entwicklungspläne für ihren Ausstoß an Treibhausgasen vorlegen.

Aus NABU-Sicht muss in Lima vereinbart werden, wie die Vertragsstaaten im Detail ihre Klimaschutzzusagen festhalten wollen.

Dazu müssen die eingebrachten Ziele und Maßnahmen der Vertragsstaaten untereinander vergleichbar sein. Außerdem ist es notwendig, Kohärenz bei der Festlegung unterschiedlicher Zielgrößen herzustellen und einheitliche Regeln zur Messung und Bewertung von Zielen und Maßnahmen festzulegen. Eine doppelte Anrechnung von Klimaschutzbeiträgen muss durch stringente Berichtspflichten auf nationalstaatlicher Ebene verhindert werden. Dieser Aspekt ist von besonderer Bedeutung, um für eine gerechte Verteilung der Lasten zu sorgen. Sollte es hier zu keiner Einigung kommen, besteht die Gefahr, dass die Zeit zwischen der Benennung der Zusagen bis spätestens Ende März und der Weltklimakonferenz Anfang Dezember 2015 in Paris nicht ausreichen wird, zu einer angemessenen Bewertung der einzelnen Zusagen und in ihrem Verhältnis zueinander zu gelangen. Dann könnte in Paris der Beschluss eines neuen, weltweit geltenden Klimaabkommens gefährdet werden.

Der NABU fordert die Aufnahme einer Revisionsklausel in das neue Weltklimaabkommen, um im Rhythmus der Berichte des IPCC alle fünf Jahre die Ziele und Maßnahmen zu überprüfen und ggf. dem Erkenntnisstand der Wissenschaft und der o.g. Zielsetzung anzupassen.

Die Regierungen einiger Länder verweigern der internationalen Staatengemeinschaft noch immer – womöglich auf Grund innenpolitischer Opportunität – das Bekenntnis zu ambitionierten Klimaschutzzielen und -maßnahmen. Eine Revision der selbstgesteckten Ziele würde dazu beitragen, dass der Lock-In-Effekt zu ambitionslosen Maßnahmen sich lediglich auf einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt.

Unterschiedliche Arten von Verpflichtungen zur Erreichung eines globalen Klimaziels möglich

G20 müssen absolute Reduktionsziele auf nationaler Ebene übernehmen

Zur Vergleichbarkeit und zur Überprüfung muss vereinbart werden, wie die Klimaschutzziele festgehalten werden

Klimaschutzziele sollten alle fünf Jahre überprüft und angepasst werden – der IPCC-Bericht liefert im gleichen Zyklus den aktuellen Stand der Wissenschaft als Bewertungsrahmen

Kurzfristige Überprüfungen der selbstgesteckten Klimaziele und des bereits Erreichten veranlassen die Regierungen zu kurzfristigeren Handlungen. Auf nationaler Ebene konnte beobachtet werden, dass eine Revision der Erreichbarkeit der selbstgesteckten Klimaschutzziele in Deutschland von Legislaturperiode zu Legislaturperiode verschoben wurde. Ernsthaftige Anstrengungen zur Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen wurden erst unternommen als der Zielhorizont mit 2020 in greifbare Nähe rückte und sich die Handlungsverantwortung nicht mehr nach hinten verschieben ließ. Regelmäßigen Revisionen der Klimaschutzziele folgen faktisch auch kürzere Perioden zur Selbstverpflichtung, denn nur wenn nach einer Revision nachgebessert werden kann, wäre die Verkürzung der Zeiträume sinnvoll. Eine Verkürzung der Selbstverpflichtungsperioden nähmen künftig auch die Regierungen in die Pflicht, die die Verpflichtungen eingegangen sind, da der Revisions-Zyklus deutlich näher an den Legislaturperioden liegt.

Mit den IPCC-Berichten stehen der Staatengemeinschaft wertvolle Hilfsmittel zur Verfügung, die Klimaschutzziele regelmäßig zu bewerten und zu überprüfen, ob auch noch nach dem künftigen Stand der Wissenschaft Ziele und Maßnahmen ausreichen, um das 2°-Ziel zu erreichen. Die regelmäßige, kurzfristigere Revision der Klimaschutzziele sollte dementsprechend an die Erscheinung der IPCC-Berichte alle fünf Jahre gekoppelt werden.

Der NABU fordert, intakte Ökosysteme und naturverträgliche Landnutzungen als integralen Bestandteil in einem neuen Klima-Abkommen zu verankern.

Die weltweite Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft führt zur Freisetzung erheblicher Mengen zusätzlicher Treibhausgas-Emissionen. Damit die bisherigen Bemühungen im Bereich Energieversorgung, Verkehr und Industrie nicht konterkariert werden, muss ein künftiges Weltklimaabkommen auch den Erhalt der letzten Urwälder und Moore als natürliche Kohlenstoffspeicher umfassen und nachhaltige Formen der Landnutzung fördern. Intakte Ökosysteme und der Erhalt der Biodiversität sind zudem für die Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit von Mensch und Natur in Zeiten des Klimawandels unverzichtbar und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu schützen bzw. wiederherzustellen.

Erhalt natürlicher Kohlenstoffspeicher wie Wälder und Moore sowie ökosystembasierte Anpassungsmaßnahmen fördern

Um die Abholzung vor allem der tropischen Wälder bis 2020 möglichst vollständig zu stoppen, fordert der NABU, das so genannte REDDplus-Programm („Reducing Emissions from Deforestation and Degradation in Developing Countries“) im Rahmen der anstehenden Verhandlungen weiter zu entwickeln und als festen Bestandteil eines neuen Abkommens zu verankern. In Warschau gab es dazu erste Fortschritte. So werden die erreichten Emissionsminderungen künftig unabhängig geprüft und es wurde vereinbart, auf welcher Basis die Berechnungen der Emissionsminderungen erfolgen sollen. Damit kann das REDDplus-Programm endlich national umgesetzt werden. Deutschland sollte hier gemeinsam mit anderen schützenswerte Waldregionen besonders unterstützen. Dabei müssen der Erhalt noch nicht zerstörter Waldflächen und der Schutz ökologisch besonders wertvoller Wälder in den Entwicklungsländern eindeutig Priorität haben vor einer Kompensation durch Neuanpflanzungen.

Dauerhafte Finanzierung von REDDplus-Aktivitäten an Einhaltung sozialer und ökologischer Standards koppeln

Mit Unterzeichnung der "New York Declaration on Forests" erklärte sich Deutschland auf dem Ban Ki Moon-Gipfel im September 2014 bereit, den Verlust von Wäldern bis 2030 zu stoppen und eine entwaldungsfreie Lieferkette aufbauen zu wollen. Gemeinsam mit Großbritannien und Norwegen will die Bundesregierung Waldschutz-Programme in bis zu 20 Entwicklungsländern finanzieren, wenn mit diesen Programmen nachweisbare vermiedene Entwaldung und Emissionsminderungen einhergehen.

Mit den Beschlüssen aus Lima müssen die Entwicklungsländer nun in die Lage versetzt werden, die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen zum Schutz ihrer Wälder tatsächlich zu schaffen. Zudem müssen die Fragen geklärt werden, wie die 2010 in Cancún vereinbarten Kriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Menschenrechte bei der Umsetzung von REDDplus (die so genannten „safeguards“ oder „co-benefits“) sowie die Absichten des Ban Ki Moon-Gipfels vom September 2014 verbindlich für den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten und die Umsetzung gemacht werden können. Ungeklärt sind beispielsweise Fragen zur dauerhaften Finanzierung und Aufrechterhaltung der Maßnahmen sichergestellt werden kann und wie die Ergebnisse und der Erfolg einschließlich der verbindlichen „safeguards“ und möglicher „co-benefits“ untereinander bewertet werden sollen.

Aus NABU-Sicht müssen die Ursachen der Waldzerstörung, die Schädigung von Ökosystemen und die Degradierung von Mooren und landwirtschaftlichen Flächen angegangen werden. Dazu gehören der Schutz und die Entwicklung von naturnahen Wäldern, der Erhalt von Grünland, die Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, die Stärkung guter Governance-Strukturen, die Klärung von Landnutzungsrechten, der Erhalt von Ökosystemdienstleistungen und der biologischen Vielfalt sowie des sozialen und ökonomischen Nutzens für die heimische Bevölkerung. Neben der Anpassung der Entwicklungs- und Landnutzungsstrategien in den besonders betroffenen Ländern müssen insbesondere die G20-Staaten ihre Importe an nachwachsenden Rohstoffen künftig an strikte Nachhaltigkeitskriterien koppeln. Die o.g. "New York Declaration on Forests" kann dazu ein erster Schritt sein, bedarf aber der Verbindlichkeit. Bis 2020 sollten in möglichst vielen UNFCCC-Vertragsstaaten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Land- und Forstwirtschaft vollständig in die Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen unter einem neuen Abkommen einbezogen werden können.

Notwendige Entscheidungen für den weiteren Verhandlungsprozess

Der NABU fordert, auf der COP20 in Lima den Rahmen für ein „Pariser Protokoll“ festzulegen.

Damit der Klimagipfel in Lima zu einem wichtigen Meilenstein für den gesamten Prozess in Richtung eines neuen Abkommens werden kann, müssen die UNFCCC-Vertragsstaaten über einen Verhandlungsentwurf entscheiden, der die Verabschiedung von rechtlich verbindlichen Vertragstexten im Jahr 2015 ermöglicht. Der Vertragstext muss die wichtigsten Verhandlungsziele zu den Themenbereichen Klimaschutzziele, Finanzierung, Anpassung, Technologie und Transparenz enthalten.

Bis spätestens März 2015 müssen Ziele und Beiträge der Vertragsstaaten an das UNFCCC-Sekretariat gemeldet werden. Gleichzeitig sollten im Rahmen der „Ad Hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action“ (ADP) Kriterien für die Bewertung der gemeldeten Ziele und Beiträge bis März 2015 erarbeitet werden, um die Angemessenheit, Vergleichbarkeit und Kohärenz der zu meldenden Ziele und Beiträge sicherzustellen. Das Climate Action Network (CAN) hatte dazu bereits vor Warschau 2013 Verhandlungen über einen so genannten „Gerechtigkeitsrahmen“ (Equity Reference Framework) vorgeschlagen, der die Aspekte Verantwortung, (ökonomische) Leistungsfähigkeit, Entwicklungs- und Anpassungsbedarf umfassen sollte. Anschließend sollte anhand der erarbeiteten Kriterien auf den Zwischenverhandlungen in Bonn eine erste Bilanz zu den nationalen Zielen und Beiträgen für ein Post-2020-Abkommen ge-

Erarbeitung eines Textentwurfs für die COP 21 in Paris im Jahr 2015

Kriterien für die Bewertung von Angemessenheit, Vergleichbarkeit und Kohärenz für die gemeldeten Ziele und Beiträge.

zogen sowie entsprechende Schlussfolgerungen und Anpassungen für den Zeitraum bis zur COP21 in Paris 2015 beschlossen werden.

Auf der COP19 in Warschau hat die vorgesehene „Joint Contact Group“ der beiden Untergremien der Klimarahmenkonvention (SBI: „Subsidiary Body for Implementation“, SBSTA: „Subsidiary Body for Scientific and Technology Advice“) ihre Arbeit aufgenommen, um auf Basis der periodischen Überprüfung („Periodical Review“) der bisherigen Anstrengungen zur Erreichung der Ziele unter der UN-Klimarahmenkonvention notwendige Anforderungen für die Zeit vor und nach 2020 abzuleiten. Sie wird von einem „Structured Expert Dialogue“ (SED) beraten, der in Warschau über den ersten Teil des Fünften Sachstandberichts des IPCC berichtete. Anders als noch in Warschau liegen auf der COP 20 in Lima nun alle Teile des Fünften Sachstandberichts des IPCC vor. Der Abschlussbericht des Weltklimarates macht erstmals deutlich, dass die weltweite Emissionsentwicklung nicht mit dem Ziel vereinbar sei, die globale Temperaturerwärmung unter zwei Grad Celsius zu halten. So müsse der Ausstoß von Treibhausgasemissionen weltweit um 40 bis 70 Prozent zwischen 2010 und 2050 und auf mindestens Null bis 2100 reduziert werden. Er dient als vorwiegende Quelle des „Reviews“. Demnach muss bis zum Jahr 2025 das Energiesystem weiter umgebaut, die erneuerbaren Energien verstärkt ausgebaut und die Energieeffizienz und -einsparungen gesteigert werden.

Regelmäßige Reviews der bisherigen Anstrengungen auf Basis des jeweils aktuellen IPCC-Berichts etablieren

Mit Blick auf die seit Jahren hoch umstrittenen Fragen der Klimafinanzierung (Instrumente, Mittelaufwuchs und -verteilung, Beiträge aus öffentlichen Mitteln, Anreize für private Investitionen) sollte in Lima endlich ein bis 2015 fortlaufender Verhandlungsstrang auf hoher politischer Ebene vereinbart werden. Hier könnten zum Beispiel auch gemeinsame Initiativen zum Abbau von klimaschädlichen Subventionen für fossile Energien vereinbart und vorangebracht werden. Als Grundlage für die politischen Beratungen wurde auf der COP 19 in Warschau ein umfassendes Arbeitspaket an das „Standing Committee on Finance“ (SCF) übertragen. Es beinhaltet neben den o.g. Aspekten vor allem auch die stärkere Befassung mit der Messung, Berichterstattung und Verifizierung (MRV) finanzieller Unterstützung. Gerade wegen seines umfangreichen Mandats muss geprüft werden, ob das SCF tatsächlich effektiv seine Aufgaben erfüllen kann und ggf. substanziell gestärkt werden muss.

Fragen der Klimafinanzierung erfordern Handlungsstrang auf hoher politischer Ebene

Damit all diese verschiedenen Verhandlungsebenen ineinander greifen sowie Fortschritte und Defizite auf dem Weg bis Paris 2015 behoben werden können, bietet sich aus NABU-Sicht die Einrichtung eines „ständigen Ausschusses“ der Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention am Sitz des UNFCCC-Sekretariats in Bonn an. Zudem muss Deutschland als Inhaber der G7-Ratspräsidentschaft vom Juni 2014 spätestens mit dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der G7 am 7. und 8. Juni 2015 die wichtigsten Entscheidungen auf dem Weg zu einem neuen, weltweit geltenden Klimaabkommen, das im Dezember 2015 in Paris beschlossen werden soll, aushandeln.

Fortlaufende Bewertung und Koordination der Verhandlungen durch „ständigen Ausschuss der Vertragsstaaten“ sinnvoll